

Diese Zeitung ergeht
an alle Gewerkschaften.
Preis pro Exemplar durch
die Post bezogen 1.-2.
Umschlagpreis in die Post
Gesamtpreis für 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Beck,
Druck von C. H. G. Meister & So., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Prull, Hannover.
Liebeszeitlichkeit: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernivisch-Amtskast 3002.

Das Verbandsjahr 1918.

2. Das Finanzwesen.

Beläufigt hat der im Dezember 1917 tagende außerordentliche Verbandsstag sowohl die Beiträge als auch die Sätze der verschiedenen Unterstützungsanstalten erhöht. Die bereits am 1. April 1918 in Kraft getretenen höheren Wochenbeiträge haben dem Verbande wesentliche Mehreinnahmen gebracht. Diese konnten allerdings beim Rassenschluss nur dadurch in Erscheinung treten, daß die erhöhten Unterstützungsätze erst am 1. Oktober 1918 in Kraft getreten sind. Trotzdem sind die Ausgaben und insbesondere solche für Unterstützungsziele gewaltig gestiegen, so daß wir unter Beibehaltung der früheren Beiträge jedenfalls einen Rückgang des Rassenbestandes zu verzeichnen hätten. Obwohl die erhöhten Ausgaben sich auf drei Monate erstrecken, beeinflussen sie doch schon das Finanzwesen stark. Die volle Wirkung der neuen Bestimmungen über das Unterstützungswochen werden aber erst im Jahre 1919 zum Ausdruck kommen.

Ohne den Rassenbestand des Vorjahrs belaufen sich die Einnahmen des Jahres 1918 auf 3 468 999 Ml. gegen 2 001 783 Mark im Jahre 1917. Das ergibt eine Mehreinnahme von 1 467 216 Ml. Es ist zweifellos nicht ohne Interesse, die Einnahmen in den letzten Jahren in Vergleich zu stellen, um auch deren die Kriegswirkungen auf den Verband zu erkennen. Für die letzten sechs Jahre ergibt sich folgendes Bild:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Eintrittsgelder	29 233	15 969	5 051	7 442	27 231	162 219
Beiträge und						
Sonstiges	4 505 551	3 919 396	2 112 786	1 744 719	1 974 552	3 306 800
Zusammen	4 534 784	3 935 365	2 117 637	1 752 161	200 1783	3468 999

Die Höhe der vereinommenen lebjährigen Eintrittsgelder wurde seit Bestehen der Organisation noch nicht erreicht. Der höchste Betrag war bis jetzt im Jahre 1911 mit 40 790 Ml. zu verzeichnen. Im Berichtsjahr 1918 war die Summe viermal so hoch. Dagegen bleiben die Einnahmen aus Beiträgen und Sonstigem hinter früheren Jahren zurück aus dem einfachen Grunde, weil der starke Aufschwung der Mitgliederzahl erst in den beiden letzten Monaten des Jahres in Erscheinung trat. Innerhalb sind die Einnahmen aus Beiträgen höher als in den vorhergehenden drei Jahren. In den ersten drei Quartalen ist bereits ein fortwährendes Ansteigen der Beiträge festzustellen. Im 4. Quartal aber setzt die Aufwärtsbewegung rapide ein. Darüber gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluß.

	Einnahmen aus Beiträgen			
	ab 25 u. 35 J.	ab 45 u. 60 J.	ab 55 u. 75 J.	Zusammen
	M.	M.	M.	M.
1. Quartal	126 014	305 507	120 136	561 657
2. Quartal	162 228	383 178	136 378	681 784
3. Quartal	175 493	399 833	143 407	718 733
4. Quartal	261 058	591 936	205 748	1 058 742

Prozentual am höchsten ist die Einnahmesteigerung in der Beitragsklasse für Frauen und für Jugendliche unter 18 Jahren. Sie beträgt vom ersten bis zum vierten Quartal 115 Prozent. Die festgestellte Tatsache ist erfreulich, weil sich aus ihr ergibt, daß die arbeitenden Frauen in großer Zahl der Organisation zugeschaut sind. Im allgemeinen ist die Steigerung der Einnahmen aus Beiträgen im zweiten und dritten Quartal weniger auf die Mitgliederzunahme zurückzuführen, als vielmehr auf die am 1. April erhöhenen höheren Beiträge. Wie aus dem vorhergehenden Artikel ersichtlich ist, betrug die Mitgliederzunahme im zweiten Quartal nur 1386 und im dritten Quartal 3953. Im vierten Quartal kommen dagegen sowohl die erhöhten Beiträge als auch die enorm gestiegene Zahl der Mitglieder in den Einnahmen aus Beiträgen zum Ausdruck.

Eine ganz bedeutende Zunahme haben die Ausgaben erfahren. Sie sind gestiegen von 1 785 556 Ml. im Jahre 1917 auf 2 602 920 Ml. im Berichtsjahr. Das ist eine Mehrausgabe von 817 365 Ml. Die starke Steigerung der Ausgaben ist in der Hauptstufe zurückzuführen auf die gewaltig erhöhten Materialpreise aller Art, wie Druck- und Packpapier, Bindfaden usw. Desgleichen hatten wir unglaublich größere Beiträge aufzubringen für Druckstoffen und Porto. Eine starke Erhöhung haben auch die Ausgaben für Unterstützungsziele erfahren. Diese durften aber im kommenden Berichtsjahr nach Lage der Verhältnisse noch sehr wesentlich in die Höhe gehen. Während des Krieges konnte besonders die Arbeitslosigkeit nicht zur Geltung kommen. In Zukunft werden wir aber mit einer starken Beschäftigungslösung zu rechnen haben, insbesondere in solchen Industriezweigen, in denen vorwiegend Rohprodukte aus dem Auslande verarbeitet werden. Außerdem spielt ja die Kostenfrage, die Transportfrage und eine ganze Reihe anderer Faktoren, die heute in ihren Wirkungen noch nicht abzuschätzen sind, eine wichtige Rolle in der zukünftigen Gestaltung auf dem Arbeitsmarkt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Unterschiede der verschiedenen Unterstützungsausgaben in den letzten drei Jahren.

Unterstützungen	1916		1917
	M.	M.	M.
Streitunterstützung	228,—	1 556,—	3 881,47
Gewährleistungunterstützung	417,65	500,40	1 458,52
Krankenunterstützung	549 889,60	644 820,88	988 191,70
Arbeitslosenunterstützung	8 157,10	40 193,45	85 247,85
Reiseunterstützung	2 680,16	1 348,85	1 231,95
Umzugsgeld	11 281,45	13 068,15	11 848,10
Agitation u. Kriegsunterstützung	366 932,26	139 145,94	292 203,15
Sterbezaub	113 730,05	153 910,85	182 374,—
Redaktion	—	784,85	1 956,15
Zusammen	1 125 939,18	995 329,87	1 488 492,89

Gegen das Vorjahr erforderten die Ausgaben für Unterstützungen ein Mehr von 493 163 Ml., also annähernd eine halbe Million Mark. Die Streitunterstützung ist wieder etwas höher geworden als im Jahre 1917, desgleichen die Gewährleistungunterstützung. Erhöht haben sich außerdem die Ausgaben für Kranken und für Arbeitslose. Reiseunterstützung, Sterbegeld und Ausgaben für Rechtsschutz bewegten sich gleichfalls aufwärts. In der Verschiebung dieser Unterstützungssummen zeigt sich bereits deutlich das Ende der Kriegstonatur. Innerhalb die Sätze der einzelnen Unterstützungsarten von den vorjährigen Sätzen abweichen, können die Mitglieder an obiger Tabelle leicht selbst feststellen.

Auf die erhöhten Mehrausgaben der Hauptklasse insgesamt wurde bereits hingewiesen. Sie haben ihre Ursache in der Entwicklung unserer Kaufmännischen Mittel, was an sich schon eine Preissteigerung bedingt, die noch eine Verschärfung erfährt durch die Knappheit verschiedener notwendiger Artikel und durch den Handel, der die Situation gründlich auszunutzen verstand. Für ihn waren die Kriegsjahre eigentlich Erntejahre. Damit soll der einzelne nicht speziell gekennzeichnet werden, da Ausnahmen fast nicht vorhanden waren. Die Erscheinungen des Buchers sind im Wirtschaftssystem begründet, das umzubauen Zeit und Arbeit erfordert, in erster Linie aber Geschlossenheit der aufsteigenden Gesellschaftsschichten. Im nachfolgenden seien die Gesamtausgaben in den letzten drei Jahren und die einzelnen Ausgabenposten im Vergleich zu den Vorjahren einer Wiedergabe unterzogen.

Unterstützungen aller Art	1916		1917
	M.	M.	M.
als Anteile der Zahlstellen	1 125 939,10	995 329,87	1 488 492,89
für Agitation	278 309,55	313 377,80	570 361,48
Druck- und Verband des "Proletariers"	64 016,93	96 675,44	148 084,60
Gehälter und Versicherungsbeiträge	46 193,09	61 685,03	105 561,34
Entschädigungen für Sitzungen, Konferenzen, Verbändetag, Wahltag usw.	60 514,93	68 169,34	87 188,64
Drucksachen und Buchbindearbeiten	4 366,10	21 320,63	6 844,81
Bureauarbeiten, -mittel, -materialien usw.	7 472,20	23 597,60	81 373,52
Zeitungen und Bücher	8 593,25	11 206,08	29 236,81
als Rückzahlung, Zuschuß oder Leihen an die Zahlstellen	2 257,05	2 656,06	2 324,59
Porto, Beistiegel und sonstige Ausgaben	106 093,68	135 934,78	41 114,41
Beiträge an die Generalkommision	6 383,06	3 794,50	6 013,46
Zusammen	12 645,—	31 807,60	36 324,—
Ausgaben insgesamt	1 722 794,02	1 785 556,23	2 602 920,55

Die Anteile der Lokalstufen an den Einnahmen wurden vom letzten Verbandsstag herausgestellt. Infolgedessen hat sich auch die den Zahlstellen zugehörige Summe von 313 377 Ml. im Jahre 1917 auf 570 361 Ml. im Jahre 1918, also um 256 984 Ml. erhöht. Für Agitation wurde ebenfalls ein höherer Betrag veranschlagt als im Vorjahr. Hierbei dürften die erhöhten Kosten für Bahnfahrt in erster Linie mit in Betracht kommen. Bedeutend sind auch die Mehrausgaben für Druck und Verband des "Proletariers". Auch für Gehälter und Versicherungsbeiträge mußte mehr aufgewendet werden, doch ist die Steigerung hierfür unbedeutend im Verhältnis zu anderen Ausgabenposten. Der Betrag für Sitzungen, Konferenzen usw. ist wesentlich geringer als im Vorjahr, weil die Ausgaben für einen Verbandsstag nicht in Betracht kommen. Richtig sind die Ausgaben für Drucksachen und Buchbindearbeiten in die Höhe geschossen. Auch die anderen Posten, die als tatsächliche Ausgaben in Betracht kommen, sind höher als in den Vorjahren.

Das Schlussergebnis für die Hauptstufe kann trotz der höheren Ausgaben immer noch nicht als ungünstig bezeichnet werden; es gestaltet sich wie folgt:

Vilanz für das Jahr 1918:	
Einnahme des Verbandes	3 468 999,22
Rassenbestand am 31. Dezember 1917	3 774 470,92
Gemeineinnahme 1918	7 243 470,14
Davon ab die Gesamtausgabe 1918	2 602 920,55
Rassenbestand am 31. Dezember 1918	4 640 549,59

Zum erstenmal seit Bestehen der Organisation hat der Rassenbestand die Höhe von 4 Millionen Mark erreicht und überschritten. Ein Verhältnis zu unserer Mitgliederzahl ist der Betrag allerdings nicht hoch zu nennen. Ist auch der Rassenbestand um 866 978,67

Anzeigenpreis:
Arbeitsberichts-, und
Bürostellen-Anzeigen die
3 geschwärzte Seiten
50.—
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Mehr als im Vorjahr, so ist doch der Betrag pro Kopf der Mitglieder zurückgegangen von 37,58 Ml. auf 32,37 Ml. Daraus ersieht man, wie leicht absolute Zahlen ein falsches Bild geben können. Von der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird es abhängen, ob das günstigere Verhältnis des Jahres 1916 wieder erreicht wird. Damals hatten wir einen Rassenbestand von 42,97 Mark pro Mitglied. Neben dem guten einheitlichen Geist, der die Mitgliedschaft bestimmt, ist es die Finanzkraft, die der Organisation Macht verleiht.

Für unsre jüngere Mitgliedschaft wird es zweifellos von großem Interesse sein, zu wissen, was eine einzige geschlossene Arbeiterschaft durch ihre Organisation zu leisten vermag. Es sei hier ein Teilgebiet herausgegriffen, das mit dem Finanzwesen zusammenhängt, das Unterstützungswochen. Die folgende Tabelle zeigt, was seit 1905 für die verschiedenen Unterstützungsarten ausgegeben wurde, insgesamt und pro Mitglied.

Jahr	Reise, Krankheit, Arbeitslosigkeit		Streit und Maßregelung		Sonstige (Sterbefall, Umzug, Rollage, Rechtss
------	------------------------------------	--	------------------------	--	---

Instandhaltung der Schuhvorrichtungen an dießen, durch das von halbseitig beschädigt stark mitgenommenen Maschinen ließ viel zu wünschen übrig. Eine große Anzahl dieser Unfälle wurde aber auch durch das Außerbetriebsetzen der Sperrvorrichtung verursacht.

An Aufzügen ereigneten sich wieder schwere Unfälle, und zwar durch Verschulden beider Teile. Teilweise fehlten Schuhvorrichtungen oder das Material war schadhaft geworden, teilweise ließen die Arbeiter es an den nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu. Zwei Arbeiter stiegen trotz Verbots des Vorarbeitters auf einen Aufzug, der ganz oben von der Fangvorrichtung eingeklemmt war, um diese wieder einzurücken. Die Fangvorrichtung löste sich plötzlich und beide stürzten in die Tiefe; der eine wurde getötet, der andre schwer verletzt. Zwei andre Arbeiter versuchten genau so, um einen Fahrstuhl zu beschwicken, der im Schacht hängen geblieben war. Das Seil löste sich, und beide stürzten mit dem Worb 6 Meter tief ab. Ein anderer Arbeiter wurde getötet, als er den ausschließlich zur Lastenbeförderung dienenden Aufzug benutzte, um die Treppen nicht steigen zu müssen. Er geriet beim Anziehen des Aufzuges zwischen Aufzugsgerüst und Tragplatte, wobei ihm die Halswirbelsäule gebrochen wurde.

Drei weitere Leute stürzten, da die Verriegelung der Türen an den betreffenden Aufzügen nicht in Ordnung war, mit ihren Wagen in die Tiefe, da sie der Meinung waren, der Förderkorb sei dahinter. Die Unfälle beweisen wieder, wie streng die Betriebsaufsicht bei Fahrstühlen gehandhabt werden muß.

An einer Bautrinde versagte infolge eines Risses der Last die Sperrvorrichtung, und dem die Winde bedienenden Arbeiter wurde durch Kurbelschlag das Nasenbein zerrüttmet.

Durch die Greifer von Schiffssentladekranen wurden wieder mehrere Personen an die Schiffswand gedrückt und schwer verletzt.

Mehrere schwere Unfälle traten ferner dadurch ein, daß sich die Arbeiter an verstopften Transportschneiden zu schaffen machten, ohne vorher die Transmission ausgerückt zu haben. Nach Belebung der Verschöpfung setzten sich die Schneiden in Bewegung und erschütterten die Arme der Leute.

Durch Hineingreifen in die noch laufende Transportschneide zum Zwecke der Reinigung wurde einem Arbeiter der rechte Arm herausgerissen; er mußte seine Vereinsigkeit mit dem Tode büßen.

Fehler der Schuhvorrichtung führte zwei schwere Unfälle herbei. In einem Falle trat eine Arbeiterin in eine auf dem Boden laufende unbedeckte Schneide, im andern Falle zog sich ein Arbeiter durch Hineingreifen in die ebenfalls unbedeckte Schneide einen komplizierten Bruch des rechten Oberarmes zu. Die Betriebsleitungen verliefen noch vielfach die hohe Gefahr der Transportschneiden, was auch bei den Besichtigungen oft zu Eingreifen Anlaß bot. Da die Schneide während des Laufens zur Belebung eintretender Verschöpfungen benutzt werden muß, empfiehlt sich die Anbringung von Drahtschutzgittern, die auf Rahmen aufgeschraubt wurden.

Eine Arbeiterin erlitt den Tod dadurch, daß sie von dem Rad eines Becherwerkes am Rücken erfaßt wurde. Hier trägt die ungeeignete Arbeitskleidung die Schuld an dem Unglück.

Ein unglaublicher Unfall ereignete sich in einem Kesselhaus. Ein jugendlicher Arbeiter hatte sich in den Förderbunker des Schlotenelevators gefestigt und versuchte mit diesem Beförderungsmittel nach oben zu fahren. Auf sein Schreien, denn ihm wurden die Hände zwischen Becherwand und den Versteifungen der Elevatorträger gequetscht, eilten Leute herbei, die den Elevator abstellen, aber schon vorher verlor der Betungsläufer die Beherrschung, ließ den Kettenbolzen los und stürzte auf den Boden des Kesselschankes, wo er mit völlig zerbrochenen Gliedern liegen blieb und später starb.

In einer Knochenmühle explodierte ein Knochenextraktionsapparat, der entgegen den Abnahmevereinbarungen zum Dampfen von Horn verwendet worden war. Da der Apparatemantel im Innern bis auf etwa 1½ Meter überstieß, so erfolgte kurz nach dem Entlassen des Dampfes in das Gefäß die Explosion. Als sonst ohne Druck arbeitender Extraktionsapparat stand der Kessel nicht unter Kontrolle, sonst wäre wahrscheinlich dem Kesselprüfer schon längst die Korrosion am Mantelblech aufgesessen.

Vom Abdrücken von Flüssigkeiten aus eigenen Verdunstungsschalen wurden mehrfach die Fußböden und Spinde herausgedrückt und dadurch Personen verletzt. Dergleiche Fässer unterliegen natürlich ebenso wie flüssige Druckgefäß der Unfallverhütungsvorschrift, d. h. sie sind den vorgeschriebenen Prüfungen durch Sachverständige zu unterziehen.

Der Betrieb eines Zischlers ließ sich in der Schlosserwerkstatt nach eigenen Angaben ein mit Dampfunterstützung versehenes Gerät zum Aufzukaufen von Anträgern aufstellen, das alsbald, da es dem Druck des eingeleiteten Heißdampfes nicht standzuhalten vermochte, explodierte; eine Anzahl in der Nähe beschäftigter Personen wurde hierbei durch die mahlende heisse Teermasse verbrannt.

Auch nitroso Gasen führen wiederum in neueren Fällen Vergiftungen mit tödlichen Ausgängen herbei.

Eine andre tödliche Bergstiftung erlitt ein Metallarbeiter aus Blaudüre. Er hatte sich aufgrund einer Schlagfontäne begeben, die mit diesem Gas bestimmt worden war.

Ein weiterer Lodesfall betrifft einen Arbeiter, der beim Abschleifen von Schlagdüre mit einem Messerstück den Abfallhahn statt denjenigen der Druckleitung holte. Dadurch sprang das Säulen des ersten mit Gehalt heraus und die herausfließende Säure verbrannte den Arbeiter so schwer, daß er starb.

Beim Trocken einer mit Leer hergestellten Kohlenmasse kam der Trockenofen zur Explosion. Durch die abspringende Tür wurde ein Arbeiter getötet. Zur Erzielung einer besseren Lüftung des Trockenraumes war das nach dem Freien führende Abzugrohr mit dem Rauchkanal verbunden worden, und so konnte bei dem Fehlen von Flammenfiltern die Bindung der abziehenden Dämpfe im Rauchkanal erfolgen.

In einer Lackfabrik war ein Armaturenteil einer Pumpe für Benzol undicht geworden. Das auslaufende Benzol war verdampft und hatte mit der Luft des Raumes ein explosibles Gemisch gebildet, das sich an der Feuerung des danebenliegenden Kochraumes, der mit dem Pumpenraum durch eine Tür verbunden war, entzündete. Durch die Explosion wurde ein Arbeiter getötet. Der Unfall lehrt, daß selbst Räume, durch die gespannte Leitungen für feuergefährliche Flüssigkeiten gehen, nicht mit Feuerstellen in Verbindung stehen dürfen.

Schließlich dürfte noch ein Unfall von allgemeinem Interesse sowie von besonderem für die Firmen sein, die Lacke und Lackfarben herstellen. In einem elektrisch geheizten Kessel wurde Harz geschmolzen und das Lösungsmittel der heißen Schmelze hinzugefügt.

Unmittelbar vor dem Schmelzkessel an der Wand, in einer Entfernung von ungefähr 1 Meter, befand sich die elektrische Schaltapparatur. Als nun die Heizung ausgeschaltet wurde, erfolgte durch den Kontaktkunst die Explosion des brennbaren Gasgemisches, das sich aus dem Dampf des Lösungsmittels gebildet hatte. Die Beobachtung der Stichflamme am Schaltapparat läßt einen Zweifel über die Entstehungsursache nicht zu. Hier liegt also ein Fall vor, der die Gefahr der offenen elektrischen Schalter in Räumen, in denen sich feuer- und explosionsgefährliche Gase ansammeln, klar beleuchtet. Die betreffende Firma glaubte, durch Einrichtung eines elektrischen Heizapparates die Gefahr des freien Feuers vermieden zu haben.

Zwei Todesfälle wurden dadurch veranlaßt, daß die Arbeiter aus Behältern, die vorschriftsmäßige Brüfungshöhe hatten, hochendes Wasser schöpfen wollten, obwohl dies verboten war. Da der Wasserspiegel zu niedrig war, verloren sie beim Hineinbeugen den Halt und stürzten in das hochende Wasser.

Die Explosionen von Zündstaub an dem Zündapparat der Komplettmaschine einer Zündholzfabrik beweist, daß gerade an dieser Stelle durch die andauernde Bewegung sich Reibungsstaub bildet und in den Augen festsetzt. Dieser Staub, der sich von den Köpfen der Streichholzer ablöst, ist bei der Reinigung wahrscheinlich durch einen Funken zur Explosion gelangt. Ein als Schutz angebrachtes Winkelisen wurde losgerissen und verlegte den Arbeiter schwer am Auge. Behutsames Reinigen mit weichen Instrumenten und Anfeuchten des Maschinenteiltes mit Wasser wird sich hier für die Zukunft empfehlen.

Wiederholt kamen schwere Verbrennungen in Chloratfabriken vor, und zwar dadurch, daß die mit Chlorat behafteten Kleider Feuer fingen. Einige der so verletzten Leute starben an den schweren Brandwunden. Sie hatten teilweise, als sie unbedenklich waren, geruht. Andere hantierten mit glühenden Lötkolben oder sie kamen mit sonstigen Feuerquellen in Berührung. Einer lehnte sich auf die Elektrode eines Zersetzungsgeschäfts, wodurch Kurzschluß entstand. Wieder andre hantierten mit Werkzeugen und erzeugten dabei Funken. In einem Betriebe, in dem chloriertes Paraffin hergestellt wurde, legte sich ein Arbeiter im Speisesaal auf eine Bank neben der Dampfheizung, ohne seine mit der höchst feuergefährlichen Chloratverbindung durchtränkte Kleidung gewechselt zu haben. Nach kurzer Zeit schon stand er in Flammen und wurde auf das schärfste verbrannt.

Schwere Verbrennungen erlitt schließlich ein Arbeiter in einer Chloratfabrik, der sich während der Arbeitspause, um sich zu wärmen, in den engen Raum zwischen die Trockenräder miedersetzte. Seine Holzähnle, die er auf die überhitzen Rondenstäbe stellte, fingen, da sie mit Chlorat beschichtet waren, Feuer, das sich seinem ebenfalls mit Chlorat beschichteten Arbeitskleidern mitteilte. Vor den schwerer imprägnierten Kleidern war es zu bedenken, daß der Raum mit dem Leben davon kam.

Infolge mangelhafter Fußbekleidung ereigneten sich zahlreiche Unfälle durch Ansetzen auf nacktem Boden, Fallen von Leitern und Treppen usw. im Eisenbahnbetrieb. In allen Teilen der chemischen Industrie ist der Arbeiter von Gefahren umgeben, und die chemische Fabrik ist leider auch heute noch ein Schlachtfeld der Arbeit, das unerbittliche Opfer fordert.

In einem weiteren Artikel sollen die Unfälle und Explosionen in Sprengstoff- und Munitionsfabriken behandelt werden. Die Aufsichtsbeamten haben diese Fabriken in einem umfangreichen Bericht separat behandelt.

wird. Die Arbeitszeitlang der oberen Stockwerke soll verändert werden, da der im Saale zu seiner Seite.

Zuletzt noch einige Ausführungen des Marburger Professors Scheid zu seinem Thema, die er 1911 in seiner Rektoratsrede gemacht hat. Er weist darin hin, daß Erkrankungen auch in den Organen auftreten, die gar nicht angreifbar werden. Die auf der Entwicklung folgende Stufe, die die Sprosse (Gastritusschritte) ausmachen soll, vollzieht sich sehr langsam. Siehe sich jenseits rechts im Bild angesammelt, dann werden sie durch den Blutkreislauf auch in die oberen Organe eingetragen, in denen sie gar nicht erscheinen und. So kann z. B. nach aufsteigender Muskelarbeit Teile des Herzmuskels in Widerstand gegen reagieren, die selbst gar nicht tätig waren.

Letzte, die unzureichend Sportarten lassen, gleichermaßen wichtig, es sei der Geschäftlichkeit dienlich, wenn sie nach genügend Anstrengungen durch Sport und Leidenschaften die nicht benötigen (und wie sie glauben, ausgeräumt) Organe ordentlich anstrengen. Diese Ansicht ist aber grammatisch.

Dann bei einzelner Muskelarbeit können Erkrankungen durch Verkürzung des Muskelfaserns auch auf zwingende Reaktionen erwidern werden.

Die zwingende geistige Arbeit sollte zwinge Ruhe folgen, und genügend

ausreichende Ruhe und darauffolgender geistiger Arbeit immer eine ausreichende Ruhepause liegen.

Natürlich bei der aufsteigenden Muskelarbeit ist das keine Rente;

es ist zweckmäßig, weil es vermehrte Sauerstoffaufnahme besteht. Aber Rente (oder nichts Rente) ist möglich, weil es dann zu leichter Erkrankung von Erkrankungen kommt.

Man darf aber nicht glauben, daß lange und rechtzeitige Ruhe immer gut sei. Da lange Ruhe nicht leicht möglich, sondern im Gegenteil gefordert. Langsame Muskelarbeit ruht ab, werden sie wieder geistig genutzt, so werden sie wieder aktiv, weniger, erregender und

Cashvertrag für die chemische Industrie.

Kommeng. 10 und 11 des letzten Zahlungskreises sind entsprechend der neuen Tarife verändert worden, der die Arbeitszeitlang die Bereitstellung der chemischen Industrie, die Vermittlung und die Ausbildung einer bestimmten Menge Arbeitern unterstellt. Wir lassen den Bertrag hier im Wortlaut folgen:

Blößlich dem Abschlußvertrag der chemischen Industrie, Betriebs- und Gewerbeverein und dem Betrieb der Fabrikarbeiter Deutschlands, Eis-Hanauer, dem Centralverband Chemischer Fabrik- und Transportarbeiter, Eis-Mannheim, und dem Gewerbeverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter, Eis-Berlin, anderweitig wird für alle Arbeitnehmer der chemischen Industrie, soweit sie im Sinne der Gewerbeordnung als gewerkschaftliche Arbeiter entsprechen und nachfolgender Vertrag abgeschlossen:

I. Geltungsbereich.

§ 1.

Der Geltungsbereich des Vertrages erstreckt sich auf das Arbeitsverhältnis aller Arbeiter und Arbeiterninnen solcher Betriebe, die innerhalb des Gebietes des deutschen Reiches der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angehören sind, sowie jünger gewordene Betriebe, die als Nebenbetriebe anderer Industrien bestehen und sich dieser Vereinbarung anschließen.

II. Arbeitszeit.

§ 2.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Wird die Arbeitszeit an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen durch Vereinbarungen verlängert, so kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werkstage verteilt werden. Die über 8 Stunden an solchen Tagen geleistete Arbeit gilt nicht als Überstundendarbeit. Eine Arbeitszeit von 5 bis 15 Minuten Dauer, je nach Art der Beschäftigung, wird dort gewährt, wo schwungige Arbeiten geleistet werden müssen und sonstige bezahlte Pausen nicht bestehen.

Die Fixierung der Arbeitszeit sowie die Regelung der Pausen und der Werkzeit bleibt der freien Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft eines jeden Betriebes überlassen.

III. Arbeitsvermittlung.

§ 3.

Sämtliche Arbeitskräfte sollen durch Vermittlung paritätisch geleiteter Arbeitsnachweise bezogen werden. Sowohl solche Nachweise zur Zeit nicht bestehen, ist die Errichtung auf örtlicher oder bezirklicher Grundlage vorzunehmen.

IV. Löhne.

§ 4.

Die Löhne werden in den Sektionsbezirken nach Lohnklassen festgelegt. Die Zahl der Lohnklassen ist zu bestimmen und soll möglichst 4 nicht überschreiten.

§ 5.

Wochenlöhne sind zulässig, jedoch muß hierbei für die gearbeitete Stunde der für den Betrieb in Frage kommende Stundenlohn eines gleichartigen Arbeiters erreicht werden.

§ 6.

Die Löhne von dauernd minderleistungsfähigen Arbeitern können im Einzelfall mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft eines Betriebes entsprechend festgelegt werden. Renten dürfen auf den Lohn nicht angerechnet werden.

§ 7.

Die Festsetzung von besonderen Zusätzlagen für Arbeiten gesundheitlich und gesundheitsschädlicher Art sowie für besonders schwierige Arbeiten unterliegt freier Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft des Betriebes.

In Stelle der Zusätzlagen können feste Lohnsätze vereinbart werden.

§ 8.

Wo die Überarbeiten Gehalts für die Gesundheit der Arbeiter in sich bringt, darf sie nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft eingeführt oder aufrechterhalten werden.

§ 9.

Als Überarbeiten gelten die Stunden über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinaus.

Für die beiden ersten Überarbeiten wird ein Aufschlag von 25 Prozent, für jede weitere Stunde ein Aufschlag von 50 Prozent gewährt. Für Sonn- und Feiertage wird ein Aufschlag von 50 Prozent, für die beiden Festtage zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sowie für den 1. Mai ein Aufschlag von 100 Prozent gezahlt. Neben diesen Aufschlägen wird ein Überstundenaufschlag nicht gewährt.

Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit zwischen Sonntag morgen 6 Uhr und Montag morgen 6 Uhr.

§ 10.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, und zwar spätestens am Freitag, während der Arbeitszeit.

§ 11.

Ist der Arbeiter an der Dienstleistung verhindert, so wird er nur dann entschädigt, wenn es sich um die Erfüllung der folgenden staatlichen und kommunalen Pflichten handelt, somit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht bezahlt werden; Teilnahme an Kontrollberatungen, Ausschreibungen und Wahlen; Zeizeigen beim Standesamt, in Geburts- und Todesfällen, sowie hierbei das Eröffnen des Betriebsgebäudes gefordert wird; das Erleben auf Vorlesung an Gerichtsstelle, in Polizeidienst und anderen behördlichen Angelegenheiten, in die der Arbeitnehmer ohne sein Beisein hineingezogen ist; nicht verschuldet politische Vorladungen und Vernehmungen; Gewerkschaftsausschluß auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen.

Als Entschädigung erhält der Verhinderte den Lohn für die Zeit der Verhindernng, höchstens jedoch für 6 Stunden.

Bei Amtseinführung (bis zu 6 Stunden) kommt nur die Zeit, die der Arbeitnehmer zur Erfüllung der betreffenden Angelegenheiten nötig hat. Bleibt der Arbeitnehmer darüber hinaus aufenthaltsweise fort, oder ist er zur Fortsetzung der Arbeit durch den Verhinderten nicht imstande, so verliert er jeden Anspruch auf Entschädigung für die verströmte Zeit.

leistungsfähiger. Der größte Nutzen ist bei gleichen Verhältnissen geringer im Stoßbetrieb, arbeitet also sparsamer als der ungeübte. Unsre Erörterungen lassen den Schluß zu, daß die Rennradfahrt auf dem Wege der Erkenntnis weiterreisen wird. Die Hand- und Kopfarbeiten am gut daran, diesem Fortschrittsgeschäft ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere werden neue Erkenntnisse vom unserigen Sprosse erwartet, die die Betriebsarbeiten hierfür nicht genügend erfüllt, und besonders vernachlässigt sind die Betriebsarbeiten der geistigen Arbeiter. Dass diese für den einzelnen wie für die Allgemeinheit von größtem Interesse sind, bedarf wohl keines besonderen Hinweises.

Handarbeiter und Ingenieure sind den Geschäften des Betriebe ausgesetzt. Die Tätigkeit der Apotheker, Tierärzte und Aerzte, sowie vieler Eisenbahnbeamten ist mit Geschäft verknüpft. Auch daraus sei hingewiesen, daß bei den Beamten die Lasterhaftigkeit und andere akute Leidenserscheinungen ebenso oft als Lasterhaftigkeit erachtet werden müssen. Auch die Betriebsarbeiten sind noch nicht genügend erfüllt, und besonders vernachlässigt sind die Betriebsarbeiten der geistigen Arbeiter. Dass diese für den einzelnen wie für die Allgemeinheit von großem Interesse sind, bedarf wohl keines besonderen Hinweises.

Handarbeiter und Ingenieure sind den Geschäften des Betriebe ausgesetzt. Die Tätigkeit der Apotheker, Tierärzte und Aerzte, sowie vieler Eisenbahnbeamten ist mit Geschäft verknüpft. Auch daraus sei hingewiesen, daß bei den Beamten die Lasterhaftigkeit und andere akute Leidenserscheinungen ebenso oft als Lasterhaftigkeit erachtet werden müssen. Auch die Betriebsarbeiten sind noch nicht genügend erfüllt, und besonders vernachlässigt sind die Betriebsarbeiten der geistigen Arbeiter. Dass diese für den einzelnen wie für die Allgemeinheit von großem Interesse sind, bedarf wohl keines besonderen Hinweises.

8.12.
Alle Arbeitnehmer vom mindesten Betriebsarbeiter bis zum Chef in den Betrieben unter Kontrolle des Landesrates, d. h. des Vorsitzenden des sozialen Gewerbevereins, Urkund

Gebeten:

1. für alle Arbeitnehmer unter 20 Jahren 4 Arbeitsstage;
2. für alle Arbeitnehmer über 20 Jahre noch Aufbau des

1. Dienstjahres 4 Arbeitsstage,
2. Dienstjahres 4 Arbeitsstage,
3. Dienstjahres 5 Arbeitsstage,
4. Dienstjahres 6 Arbeitsstage,
5. Dienstjahres 7 Arbeitsstage,
6. Dienstjahres 8 Arbeitsstage,
7. Dienstjahres 9 Arbeitsstage,
8. Dienstjahres 10 Arbeitsstage,
9. Dienstjahres 11 Arbeitsstage,
10. Dienstjahres 12 Arbeitsstage

Bei Berechnung der Dienstage der über 20 Jahre alten Arbeitnehmer kommen die Dienstage vor dem vollendeten 20. Lebensjahr nicht in Betracht.

Den Kriegsteilnehmern wird bei Berechnung ihrer Dienstage die Zeit während der die Arbeit in dem Betrieb durch militärische Dienstleistung während des Krieges unterbrochen ist, mit angerechnet.

Der Urlaub soll möglichst in die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober fallen.

Der Lohn für die Urlaubstage muss auf Wunsch im voraus bezahlt werden. Während des Urlaubs darf keine andere Lohnarbeit übernommen werden. Bei Ruhetagsanträgen fällt der während des Urlaubs zu zahlende Lohn aus.

Hat ein Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis gekündigt, so hat er während der Kündigungszeit kein Anrecht auf Urlaub. Wird dem Arbeitnehmer kündigt, so behält er das Anrecht auf den ihm zustehenden Urlaub.

VI. Sonstige Bestimmungen.

8.13.

Wo vor Inkrafttreten dieses Vertrages für die Arbeitnehmer günstigere Bestimmungen bereits festgelegt sind, dürfen sie nur durch Vereinbarung zwischen den vertraglichmachenden Teilen abgeändert werden.

VII. Schlichtungsinstanzen.

8.14.

Streitigkeiten, die sich bei der Durchführung der einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages ergeben, und die nicht zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft geregelt werden können, sollen unter Hinzuziehung der Organisationsvertreter beigelegt werden.

Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so ist die Streitigkeit einem beizüglichen Schlichtungsausschuss, der aus mindestens je 3 Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen soll, zu unterbreiten.

Wird im beizüglichen Schlichtungsausschuss keine Regelung herbeigeführt, dann tritt auf Verlangen eines zentralen Schlichtungsausschusses, der aus je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht, zusammen.

Die Entscheidung des zentralen Schlichtungsausschusses ist endgültig.

Die Schlichtungsausschüsse sind aus der Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

VIII. Dauer des Vertrages.

8.15.

Dieser Vertrag gilt vom 1. August 1919 an zunächst bis 31. März 1920. Von diesem Zeitpunkt an kann er mit dreimonatiger Frist gekündigt werden.

IX. Schlusserklärungen.

8.16.

Die vertraglichmachenden Verbände der Arbeitnehmer gelten als eine Partei und haben sich über alle in Frage kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeiter, die lebendig der unterzeichneten Arbeitnehmerverbände angehören.

Beschließender Vertrag wird beim Reichsarbeitsministerium angezeigt, um für die gesamte chemische Industrie des Deutschen Reiches für allgemeinverbindlich erklärt zu werden.

Berlin, den 19. Juli 1919.

Arbeitgeber-Verband der chemischen Industrie Deutschlands.

Franz.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Heinz. Soz.

Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter.

B. Lins.

Gewerbeverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter.

Ost. Mutsch.

Arbeitsgemeinschaft der chemischen Industrie.

Auf verschiedene Anfragen aus Kollegentreffen veröffentlichten wir die Adresse des von unsrer Seite (als Arbeitnehmer) zur Arbeitsgemeinschaft "Gruppe Chemie" entstandenen Vorstehenden:

Konrad Bruns.

Arbeitsgemeinschaft "Gruppe Chemie"
Berlin W 10, Sigismundstraße 3.

Papier-Industrie ***

Der deutsche Werkmeisterverband auf dem Mitgliedertag.

Der Wunsch eines wenn auch nur kleinen Teiles der Papiermaschinenführer, den Rang eines Unterbeamten zu erhalten, mag wohl auch die Agitatoren des Deutschen Werkmeisterverbandes veranlaßt haben, ihre Fanganme nach den Papiermaschinenführern auszustrecken. Diese Agitatoren, die sich in erster Linie aus den Reihen der Werkführer herkömmen, kennen den Werkstadel einiger Maschinenführer zu gut und versuchen nun, dieselben vor ihren Lohnbewegungstarren zu spannen. Fühlte sich der größte Teil der Werkführer in der Papiererzeugungsindustrie bis zum Ausbruch der Revolution als treue Söhne des Unternehmers, so macht sich jetzt auf einmal bei verschiedenen dieser Herren ein sichtbarer "revolutionärer Geist" bemerkbar. Dieselben Herrschäften, die seit Jahrzehnten ihre unterstellten Arbeiter nach allen Regeln der kapitalistischen Kunst mit ausbeuten halfen, fühlen sich auf einmal zu ihren "Untergangenen" hingezogen und werden um die Seelen der Maschinenführer. Allein fühlen sie sich machtlos, ihre Bewegungen durchzuführen, und mit der Arbeiterschaft gemeinsame Sache zu machen, dazu sind sie in vielen Fällen zu schwach.

So steht es auch mit den Herren Werkmeistern der Papier- und Zellstoff-Fabrik Feldmühle bei Stettin. Als die Arbeiterschaft dieses Betriebes vor einiger Zeit Lohnforderungen stellte, da waren es in erster Linie die Herren Werkmeister, die höhnisch lächelnd auf die Arbeiterschaft herabblickten. Nun sie aber selbst solche Forderungen stellen wollen, benötigen sie die Hilfe der Arbeiterschaft. Anfang bei der allgemeinen Tarifbewegung für die Papierarbeiterchaft in Pommern und Westfalen war die Zulassung

ungen mit zu stellen und hat über die Durchsetzung derselben mit den Betriebsorganisationen der Arbeiter zu verhandeln, indem sie durch Arbeitersplitterung auf die Ressorten von den Maschinenführern aus dem Feuer holen zu lassen. Wie haben über keine Einwendungen dagegen zu erheben, daß auch die Werkführer ihre Interessen mit Hilfe ihrer Betriebsorganisation wahrnehmen, daß auch sie ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern. Dazu haben sie sich ihre Organisation geschaffen. Glaubt der Werkmeisterverband allein machtlos zu sein, dann mag er sich mit den Betriebsorganisationen der Arbeiter verständigen, damit bei Tarifbewegungen auch die Interessen der Werkführer mit gewahrt werden. Auf keinen Fall aber werden wir ruhig mit zuschauen, wenn der Werkmeisterverband wie in Stettin, seine Agitation auch auf die Papiermaschinenführer, die für unsre Organisation zuständig sind, erstreckt, um mit deren Hilfe seine Forderungen durchzudriicken. Wir werden dieser Arbeitersplitterung des Werkmeisterverbandes mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten und sie als zuständige Betriebsorganisation der Papiermaschinenführer nicht anerkennen, ihnen jede Mitwirkung bei der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Papiermaschinenführer verweigern. Nicht mit Arbeitersplitterern seien wir uns an den Verhandlungstisch, sondern nur mit Arbeitersfreunden. Das mögen sich auch jene Kollegen gesagt sein lassen, die aus überspanntem Berufsstolz den Leidungen des Werkmeisterverbandes folgen. Wir sind der festen Überzeugung, daß der größte Teil unsrer Maschinenführer seinen Platz auf der Seite seiner übrigen Arbeitskollegen sucht, daß er mit diesen gemeinsam für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft eintritt und ^z ablehnt, sich vor die stedigen gebliebenen Lohnbewegungskräfte der Werkmeister spannen zu lassen.

Einen treffenden Beitrag über den Berufsdunkel verschiedener dieser Herrschäften bringt uns ein Versammlungsbericht der Zahlstelle Stolp i. P., der uns von einem Kollegen übermittelt wird. Nach demselben hielten die Werkführer und Werkmeister von Stolp und Umgebung am 5. Juli eine Versammlung ab, um um ihren Lohnforderungen Stellung zu nehmen. Die in dieser Versammlung aufgestellten Forderungen sollen angeblich lauten: Für technisch ausgebildete Werkführer einen Monatsgehalt von 500 Mark und für praktisch ausgebildete Werkführer einen Monatsgehalt von 280 bis 300 Mark.

Nach dieser Forderung würden also die hochgelehrten Schüler der Papiermacherschule, über deren praktische Fachkenntnisse die Arbeiterschaft oftmals den Kopf schüttelt, einen fast noch einmal so hohen Lohn erhalten als die praktischen und erfahrenen, aus den Reihen der Arbeiterschaft hervorgegangenen Werkführer. Wie dann erst in Wirklichkeit die Vertretung der Interessen der Maschinenführer durch diese Leute aussehen würde, darüber mögen sich unsre Kollegen aus den Kreisen der Maschinenführer selbst ein Bild machen. Nur Narren, denen der Berufsstolz höher steht als ihre wirkliche wirtschaftliche Interessenvertretung, werden sich von diesen Herrschäften einsingen lassen. Die von der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen überzeugten Maschinenführer werden diesen Arbeitersplitterern die Türe weisen. Zum Vorteil unsrer Kollegen in der Feldmühle in Stettin sei gesagt, daß sie bis auf ein paar Kollegen den Herrschäften die gebührende Abfage erteilt haben. Mögen unsre Maschinenführerkollegen im ganzen Reiche so handeln und jede Arbeitersplitterung, ganz gleich, von welcher Seite sie kommt, abweisen, dann wird die Geschlossenheit der Papierarbeiter auch in der Zukunft ihre Früchte tragen.

G. St.

Tapeten-Industrie ***

Die Zukunft der Linoleumindustrie.

In den letzten beiden Jahren der Tapete konnten man auch einmal wieder etwas von der Linoleumindustrie lesen. Die Nachrichten in die Zukunft lassen erkennen, daß sobald dieser Industrie die notwendigen Rohstoffmaterialien, wie Öl, Faser und Stoff, gegeben werden, die auch wieder die Produktion auf die frühere Höhe bringen kann. Unsre Kollegen wird dann wieder reichere Arbeitsmöglichkeiten gegeben. Die Linoleumfabrik Maximiliansau spricht darüber folgendes:

"Nach Abschluß des Friedensverhandlungen wird man auch in der Linoleumindustrie ein besseres Bild gewinnen können über die Gestaltung der nächsten Zukunft — fast sämtliche Rohstoffmaterialien kommen vom Auslande bzw. über See. Die Linoleumindustrie ist eine außerordentlich wichtige Exportindustrie, da sie hochwertige, dranzen begehrte Qualitätssorten herstellt. Es liegt im Interesse der deutschen Wirtschaft, diese Industrie sobald wie möglich wieder zur Aufnahme der Ausfuhr fähig zu machen. Natürlich darf hierbei auch die Bedeutung des inländischen Bedarfs nicht vernachlässigt werden, het infolge Erfüllung der Lager sehr groß geworden ist. Das hier um da bei Häckler oder Bebrauer noch aufstauende Lagerlinoleum wird mit ungeheuren Preisen, und zwar mit 50—60 Mt. das Quadratmeter bezahlt. Die Linoleumindustrie wird anfänglich bei der Erzeugung ihrer Fabrikate mit hohen Selbstkostenpreisen zu rechnen haben; innerhin werden sie gegenüber den Handelspreisen der letzten Jahre noch mäßig erscheinen. Die deutschen Verbraucher in Linoleum dürfen darum reden, daß es sich zu langer Zeit nach der Friedensrestauration der Linoleumbetriebe ihre Vorsorge wieder Platz greifen kann. Der Bezug von ausländischen Linoleum kommt nicht in Betracht. Es werden hierfür auch keine Doten gewährt, denn diese sind dringend nötig für den Bezug von Rohstoffmaterialien, die für die deutsche Linoleumindustrie unerlässlich sind, um die Betriebe wieder zu eröffnen und die feiernden Arbeiter einer regelmäßigen Beschäftigung wieder zuzuführen."

Während des Krieges wurde ja fast in allen Betrieben nur sehr wenig Linoleum fabriziert, die Werke verteilten ihre Tätigkeit auf andere Gebiete. So wurden zum Beispiel in Böhl bei Köln Güter und Rohstoffmaterialien hergestellt. Wenn nun die Betriebsleitung spricht, daß sie seit Jahrzehnten ihre Betriebsangehörigen den Betrieb unzureichend erkennt, so ergeben doch die Abschlüsse der letzten Jahre ganz gute Dividendengrößen. Für das Jahr 1918 5 Prozent, während die beiden Vorjahre je 8 Prozent ergaben usw. Achtlich liegen die Betriebserlöse auch in Delmenhorst. In Berlin sind die Abschlässe der Continentale Linoleum-Kompanie A. G. deren Betrieb in Berlin (West) liegt, allgemein ausdrücklicher ausgedehnt. Dieses Werk, erst kurz vor dem Kriege erbaut, hat bisher überhaupt nicht produziert, daher das hohe Schulfest.

Bei der Beschaffung der notwendigen Rohstoffe wird man für diese Fabrik eine bessere Zeit anstreben, da auch die Reichen dieser Fabrik benötigen müssen, um ja einen Reichtum zu bekommen. Wir haben bereits eine ganze Anzahl langjähriger Mitglieder zu verzögern, und wenn die Arbeit erst wieder allmählich aufkommt, dann werden auch diejenigen kommen, die die Organisation bisher nicht als notwendig erachtet.

Unter dem Druck der heutigen Tarifpolitik wird ihnen nichts anders übrig bleiben, als sich der Organisation anzuschließen und mit dazu beizutragen, daß gesunde Verhältnisse in der Betriebsaufsicht wieder

Metallische Industrie

Gewinne in der Schamottewerke.
Die Schamottewerke haben auch im verlorenen Geschäftsjahr recht ansehnbare Gewinne eingeholt. Dafür nur einige Beispiele: Die Schamotte und Tonwerke Waldbau haben erzielt bei einem Aktienkapital von 300.000 Mt. einen Reingewinn von 51.168 Mt. oder 17 Prozent. Die Aktiönaire erhielten davon 8 Prozent Dividende.

Die vereinigten Großmetalle Tonwerke haben, nachdem sie 147.141 Mt. für Abschreibungen, 360.000 Mt. für Kriegsverluste verloren, 14.432 Mt. für den Reservefonds und 21.822 Mt. für Vergütung des Aufsichtsrats verwandt, noch 252.401 Mt. Reingewinn zu verzeichnen. Daraus wurden 15 Prozent Dividende gleich 21.000 Mt. an die Aktionäre verteilt und der Rest von 42.401 Mt. in den Vorratsfond für das kommende Jahr getan.

Die Pfälzischen Schamotte- und Tonwerke (Schiffer u. Kirch) Grünstadt, erreichten einen Reingewinn von 297.654 Mt. Die Aktionäre erzielten 12 Prozent Dividende gleich 168.000 Mt. Der Pfälzische Rat, Direktion und Beamte belaufen 60.730 Mt. Vergütung und 60.000 Mt. Kosten in den Vorratsfond. Außer dem Reingewinn wurden noch 398.000 Mt. für Kriegssteuerlasten und 250.908 Mt. für Abschreibungen erarbeitet.

Die Pfälzischen Schamotte- und Tonwerke Adolfshütte verzeichneten nach Abzug von 188.129 Mt. für Abschreibungen einen Reingewinn von 304.482 Mt. Die Aktionäre erzielten 10 Prozent Dividende ein. Es sind dies 190.000 Mt. Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte erhalten 47.546 Mt. Vergütung. Für Kriegsteuern wurden 122.000 Mt. zurückgelegt.

Die Alt.-Gel. v. Schomburg u. Söhne, Margarethenhütte, verzeichneten einen Reingewinn von 501.264 Mt. Außerdem wurden 300.003 Mt. zu Abschreibungen verwandt. Neben dem Reingewinn wird nichts mitgeteilt. Im Vorjahr erhielten die Aktionäre 17 Prozent Dividende.

Die Oberelsässische Schamotte-Werke, vorm. Dödier, Gleiwitz, erzielte 528.659 Mt. Reingewinn. Über die Verwendung schweigt der Bericht.

Die Vereinigten Schamottefabriken, vorm. O. Pauli, Saarau u. Gohl, schließen mit 956.648 Mt. Reingewinn ab. Außerdem wurden 510.020 Mt. für Abschreibungen verbraucht. Auch hier schweigt man über die Verwendung des Gewinnes. Ob man damit einer Aufreisung vorhängt will?

Aus der Delmenhorster Ziegelindustrie.

Seit Jahren geben wir uns die größte Mühe, die Ziegelerbeiter zu organisieren, aber immer ohne nennenswerten Erfolg. Endlich, nachdem der Geist der Revolution auch sie erfaßte, ist es uns gelungen, sie restlos der Organisation anzuführen. Nachdem dies gelungen, ging es zur Einreichung von Lohnforderungen. Die Ziegelerbeiter konnten sich aber anscheinend mit der neuen Zeit noch nicht abfinden, denn zwei Verhandlungen verliefen erfolglos. Sie konnten sich von dem "Herrn im Hause" Standpunkt nicht lösen. Die Forderungen stützen an den Schiedsgerichtsurteil, der einen Tarifvertrag hätte. Der Tarifvertrag zugunsten der Arbeiter ausgefallen, indem über die gestellten Forderungen noch hinausgegangen wurde. Ein Gedanke, daß die Forderungen nicht zu hoch und daher gerecht wären. Nachdem die Würde gefallen waren, der Schiedsgerichtsurteil überlassen wurde, ging man schließlich noch weiter und bequemte sich endlich zu einem Tarifvertrag. Dieser ist jetzt aufgestellt, und die Arbeiterschaft kann mit dem Erfolg zufrieden sein. Aus alledem ergibt sich, daß es der unorganisierten Waffe niemals möglich gewesen wäre, zu dem erzielten Resultat zu gelangen. Aufgabe der noch jung organisierten Kollegen ist es nun, der Organisation treu zu dienen. Der weitere Erfolg wird dann nicht allzu lange auf sich warten lassen.

Aus der Niederrhein.

Wer da glaubt, daß sich in der heutigen Zeit der Arbeitsgemeinschaft alle Streitfragen zwischen Arbeiter und Unternehmer in seiger Harmonie auflösen, der gehe einmal nach Sommerfeld in der Niederrhein. Dort kann er erfahren, daß es noch Unternehmer gibt, die von den Geiste der Zeit gar nichts profitiert haben, daß die Arbeiter zur Errichtung der elementaren Forderungen noch große Kämpfe zu bestehen haben. So mussten die Ziegelerbeiter schon in April in den Streik treten, um die Ziegelerbeiter zu veranlassen, den vorher mit ihnen gemeinschaftlich abgeschlossenen Tarifvertrag anzuerkennen. Den Herren gerieten die geringen Abgabentümme, die sie gemacht hatten und veranlaßten bisher die Unterschrift. Die Arbeiter ergingen sich dann durch den Streik nicht nur die Anerkennung des Tarifs, es wurden auch noch eine Reihe Verbesserungen in damals erzielt.

Es war nun anzunehmen, daß die Ziegelerbeiter aus dem Vorhaben der Arbeiter etwas gelernt hätten und sich später den Wünschen der Arbeiter gegenüber weniger harrung zeigten. Doch diese Meinung erwies sich als verfehlt. Nachdem der Tarif abgeschlossen und rechtskräftig gekündigt war, begannen die Verhandlungen, in denen die Unternehmer darlegten, daß sie nicht in der Lage seien, auch nur einen Preisniveau anzugeben. Im letzten Augenblick liegen sie sich dann doch noch herüber, einige Wörter zu bewilligen. Das Angebot wurde als zu geringfügig von den Ziegelerarbeitern abgelehnt. Die erfolgte Arbeitsempfehlung währte eine Woche, ohne daß es zu Verhandlungen kam. Die Differenzen gingen aus, und die Ziegelerbeiter zeigten sich immer noch unzufrieden. Von unserer Seite wurden dann Verhandlungen angeboten. Während die Kommission der Arbeiter mit den Ziegelerbeitern verhandelte, wurde es mit einem Maile auf den Streik verboten. Das Brummen von hunderten von Stimmen drang in das Verhandlungszimmer. Und nun ein wichtiges Klopfen an der Tür. Hierin trat eine Aktion, die mitteilte, daß die Streikenden vor dem Vorarl des Bezirkstages der Verhandlungen harteten. Nun wurde es den Ziegelerbeitern möglich, ungestört. Bisher betonten sie, über ihr erstes Angebot nicht hinwegzugehen zu können. Unter der Würde der Demonstration rebellierten sie ihre Ansicht und erhöhten ihr Angebot. Das Angebot wurde als ungünstig von den Demonstranten verworfen.

Abermals langwierige Verhandlungen. Die Demonstranten wurden ungeduldig. Sie standen schon zwei Stunden in der Sonnenhitze und worteten. Sie waren des Streiks müde und verlangten, die Z

Berichte aus den Zahlstellen.

Bergedorf. Am 9. Juli fand in Sande die Generalversammlung der Zahlstelle Bergedorf statt. Den Bericht vom diesjährigen Gewerkschaftsjahre gab Kollege Kühnert (Kehoe). In der Diskussion wurde entgegen den Ausführungen des Berichterstatters, daß auf dem Gewerkschaftsjahrtag eine stark vertretene und immer mehr anwachsende Opposition vorhanden war, betont, daß eine Spaltung, wie wir sie in der politischen Organisation zu verzeichnen haben, in der gewerkschaftlichen Organisation nicht eintreten dürfe. Die Aufgabe der Gewerkschaften wird nach wie vor die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vornehmlich sein. Wenn auf dem Kongress eine zumindest aus Gewerkschaftsangestellten sich zusammensetzende Opposition vorhanden war, so beweist das, daß die oft aufgestellte Forderung der Opposition, die Angestellten sollen in Delegations- oder Stimmenträger haben, völlig unberechtigt ist. Unsre Aufgabe muß darin bestehen, wie neu gewonnenen Mitglieder durch Ausbildung dahin zu bringen, die Erungen haften jahrzehntelanger Kämpfe der freien Gewerkschaften zu verwerten. Weiter wurde in der Diskussion betreffend des von der Regierung erlassenen Streikverbots betont, daß letzteres kein Mittel sei, Streiks zu verhindern. Die organisierte Arbeiterschaft muß aufgelöst werden, damit sie aus Überzeugung gegen Streiks Stellung nimmt, die den wirtschaftlichen Aufbau Deutschlands unmöglich machen und der Arbeiterschaft mehr Schaden als Nutzen.

Den Geschäfts- und Kassenbericht gab Kollege Bidoletti. Die Abrechnung lag der Versammlung verbißtig vor. Es müsse erwogen werden, den Volkslosenbestand zu heben, da alle Bedarfssatzei lohnlös im Preise getragen sind. Die Mitgliederzahl hat trotz 79 Ausritten, meist weiblichen, 40 Abgängen und 81 zu anderen Verbänden übergetretenen einem Mehr von 85 Mitgliedern gegenüber dem 1. Quartal zu verzeichnen. Die Beitragsleistung ergibt mit ganz 12 Marken pro Mitglied und Quartal und müsse gehoben werden. Seit 1. Mai wurden 5 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung und durchweg mit vollem Erfolg für unsre Mitglieder geführt. — In der Chemischen Fabrik von Stoßweitz wurde der Stundenlohn von 1,75 M. auf 2 M. krischif festgesetzt; für die Arbeiter des Gaswerks in Bergedorf eine Zentnerlohn von 2 M. auf 2,25 M. für Blasenarbeiter von 1,80 M. auf 2,05 M. und für Jugendliche von 1 M. auf 1,25 M. pro Stunde. — In der Chemischen Fabrik in Schwarzenbeck wurde der Lohn von 1,25 M. auf 1,60 M. pro Stunde festgesetzt. — In Schwarzenbeck bei der Torgewinnung wurde ein Arbeiterausschuß gewählt und der Allordlohn für Arbeiter erhöht. Die im Allord beschäftigten Arbeiterinnen erhalten $\frac{1}{4}$ des Männerlohnes. Überstanden werden in diesem Betriebe die erste mit 30 Prozent, die zweite mit 50 Prozent und jede weitere derselben Lagen mit 75 Prozent zum Lohn vergütet. Bei einem Tarifabschluß weigerte sich der Besitzer des Betriebes, Schwarzenbeck in Landesgebiet, um die Unternehmer können sich nicht gut an die neue Zeit gewöhnen. Sie sind der Meinung, daß sie sich durch Tarifabschluß der Organisation der Arbeiter auf Gnade und Ungnade ausliefern. Betriebsversammlungen haben im 2. Quartal 10 stattgefunden, die fast durchweg mit Forderungen für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wie Arbeitseinstellungsaufnahmen befaßt. Agitationssversammlungen finden drei statt, Mitgliederversammlungen fünf, davon zwei im Landesgebiet. Außerdem 12 Berichtsversammlungen und drei Parteitagen. Im Punkte Verschärfenes wurde beschlossen, dem Generalausschütt einer Antrag auf Schaffung eines Mindestlohnes für Bergedorf einzutreten. Hierher wurde beschlossen, für die Zukunft neuen Versammlungen auf betreibende Vorträge auch unter Mitwirkung der unteren Mitglieder zu verzögern. Sie sollen in ersten Linie die Geplante Änderung der Mitgliedern fördern und je von den sogenannten Einheitsversammlungen zurückholen. Neben plakativen Vorträgen und Reaktionen von uns nahmstehenden Dichtern, sollen Sänger zur Lautstärke die Wende ausfüllen. Die Ausbildungsarbeits soll darüber nicht stehen.

Koswig i. Sachsen. Am 17. Juli tagte im Verbandsrat eine den letzten Platz stellende Betriebsversammlung der Arbeiterschaft des Betriebes der Tapetenfabrik Koswig i. Sachsen. Gleichzeitig wurde Stellung zu dem Reichstag genommen. Da die Koswiger Arbeiterschaft bereits im Frühjahr einen Kurs abgeschlossen hatte, welcher in mehreren Punkten wesentlich erheblich ausfielen hat als der Reichstag, ist eine klare Kritik ein. Folgende Resolution fand einstimmig statt:

Die Mitgliedschaft Koswig i. Sachsen nimmt Kenntnis von dem großen Arbeitseinkommen und Arbeitsergebnis abgeschlossenen Reichstags. Die Kollegen und Kolleginnen erkennen an, daß für die Arbeiterschaft die vorangestandsen Betriebe ein Vorteil ergibt worden ist, doch aber für die vorangestandsen Mitgliedschaften, die durch eigene Kraft ganz bedeutende Verbesserungen weit über den Reichstag ergaben haben, dieser als Voraussetzung angegeben werden muss und aus diesen Gründen nicht erneutet werden kann. Vor allen Dingen protestieren die Kollegen und Kolleginnen gegen die Verschärfung der Betriebsordnung, weil sie die Überzeugung haben, daß die Mehrzahl der Arbeitenden mit der ihnen eigenen Fortschreitung verbunden werden, ihre Arbeit nach der niedrigsten Lohnstufe zu erschöpfen, und so in der Regel bald gegen jede Fortschreitung, welche jenseits 25% der Lohnzunahmen zu treiben, durch welche auch die gesamte Arbeiterschaft eine Rücksicht geobrigt wird. Sie erachten dringend, den Kurs zu ändern und einen neuen Kurs unter Bezugnahme der Betriebsordnungen aller Betriebsarten anzugeben, berner man zu ist die Meinung gegeben, daß ein Kurs anzustellen kommt, welcher den vorangestandsen Arbeitern und Mitgliedschaften der Arbeiterschaft entspricht.

Der ganze Kurs der Versammlung lautete: Forderung einer Lohnzunahme. Alle Kollegen und Kolleginnen, ebenso die Freunde der Meinung, dass insoweit der fortgesetzte Steigerung des Lebensunterhaltes eine Lohnzunahme gewünscht werden möge. Der Arbeitern und Angestelltenkursus macht den Vorschlag, entweder einer den sozialen Verbänden entsprechende oder eine allgemeine Arbeitsergebnisse Lohnzunahme zu fordern. Die Versammlung entschloß sich für den ersten Vorschlag. Folgende Forderung wurde einstimmig angenommen: Eine leichte Personale bedeckt 15 Mark, für Besondere ohne Sicher 20 Mark, bis 2 Kinder 25 Mark, bis 4 Kinder 30 Mark, 5 Kinder und mehr 35 Mark die Woche. Für die Beamten wurde der Mark für Gehänge 75 Mark, für Verkehrsbeamte 100 Mark und für Sicherheitsbeamte mit Kindern 125 Mark gehoben. Ihnen, ebenso wie dem Vorsitzenden, sollen unter der gleichen Sache wie die Beamtensteuer.

Der Arbeitern- und Angestelltenkursus wurde bestimmt, diese Forderungen zur längeren Zeitspanne der Freizeit zu übertragen.

Unter Betriebsvereinigungen wurde lebhafte Diskussion wegen unzureichender Abschaffung der Betriebsvereinigung gezeigt. Ganzheit Kursus bestätigte vorläufige Klarheit.

Koswig hat einige Betriebsvereinigungen beobachtet, welche die Betriebsvereinigung nach einem Appell des Kollegen Bidoletti, die Betriebsvereinigung fertig zu befähigen, gestoppten.

Wanne. Am Samstag, dem 13. Juli, fand unter Zahlstelle für Arbeiter des Eisenbaus ein. Das Hauptthema heute wurde Werbung der Gewerkschaften. Später mit dem Hauptteil, geschrieben von Generalleutnant Schröder. Er hat nicht nur die Kollegen Bodoletti und einen anderen Angestellten Bodoletti, der er zusammen mit einem anderen Angestellten Bodoletti. „Wer die Sprengstoff, ist es auch die Gewerkschaft“ schreibt Schröder von den Gewerkschaften der Organisation, daß es in den 90er Jahren gar nicht ein junger Stand war, in dem der Arbeiterschaftenverbund Deutschlands im Jahre 1894 nur 4000 bis 5000 Mitglieder gehabt, dann aber in abfolgenden Jahrzehnten immer höher und höher ging und jetzt einer der größten Gewerkschaften ist. Im Jahre 1899 ist die größte Zahlstelle mit 10 Mitgliedern gegründet. Heute ist der Schröder, Generalleutnant, hauptverantwortlich. Im Jahre 1914 ist die Zahlstelle auf 350 Mitglieder herangewachsen und heute ist sie ungefähr 600 Mitglieder. Schröder kann jedoch berichten, daß die Zahlstelle nicht mehr ist, die Gewerkschaften hier jetzt überwiegend. Dieses ist durchaus nicht der Fall, die Gewerkschaften mit ihren 5000 Mitgliedern hätten weiterzuentwickeln, wie die Zukunft der Arbeiterschaft. Die politische Zentralisierung ist ein Erforderung für alle. Die Bürgermeister haben durch die Gewerkschaften zu einem sehr gesammelten und noch eine Verbesserung für einen Gewerkschaften und Gewerkschaften hat in einer Rechnung von 122 Mark erzielt.

Schwanebeck. Vor dem Krieg waren die Arbeiter der Firma B. Müller u. Sohn, Papierfabrik, nach dem Krieg waren sie ein, das die Firma jetzt eingezogen. Einzel auf dem Krieg, jetzt sie ein, das die Firma jetzt keine Arbeit mehr hat, sondern arbeitet: möglich doch die Arbeiter in der Firma bis Februar 1919 für 30 bzw. 33 Pf. arbeiten, möglich

verchiedene Lohn 28, ja sogar 40 Jahre im Betriebe beschäftigt sind. Bei den Arbeitern stand es nicht viel besser: nur ein Kollege, der während des Krieges dort beschäftigt war, erhielt von 1917 bis Februar 8, 3. 3. Pf. Stundenlohn. Derzeit war auch schon 21 Jahre im Betriebe tätig. Bei den Arbeitern, die auch meistens 15 bis 30 Jahre bei der Firma arbeiten, war die Bezahlung miserabel. Sie erhielten bis Anfang 1918, 14 pfennig Stundenlohn, 1918, 15 pfennig, dann der Unternehmer angeboten zu einem Pfennig pro Stunde zu, so daß der Höchstlohn bis Februar 1919 16 Pf. betrug. Auf Allordarbeit wurde während des ganzen Krieges nichts zugelegt. Seit der Einführung des Arbeitentags im Februar erhielten die Arbeiter 60 bis 75 Pf. die Arbeitserlöse 25 bzw. 31 Pf. pro Stunde. Auf Allord wurden 25 Prozent Aufschlag gezahlt. Da sich nun die meisten der im Betrieb Beschäftigten im Gewerkschaftsverband angehören hatten, wurde am 5. April eine Forderung eingerichtet, wonin 90 Pf. bis 1,20 M. für Arbeiter und 50 bis 80 Pf. für Arbeitnerinnen gefordert wurde. Der Unternehmer lehnte dieses jedoch ab und bot den Arbeitern 25 Prozent Lohnzurhöhung an. Dieses Angebot wurde einstimmig abgelehnt. Am 1. Mai sprach nun unser Gauleiter, Kollege Schneider (Ernst), bei dem Unternehmer vor. Da die Verhandlung kein auftriebenthaltendes Resultat zeigte, wurde Kollege Schneider beauftragt, die Forderung dem Schlichtungsamt Saalfeld zu übergeben. Zwischenzeitl. beantragte die Firma den Thüringer Industrieller, ihre Interessen wahrzunehmen. In einer unverbindlichen Aussprache beider Vertreter gefand uns der Industriellen-Verband folgende Lohnsätze zu: Arbeiter über 25 Jahre 70 Pf., 21–25 Jahre 90 Pf., 18–21 Jahre 80 Pf., 17–18 Jahre 70 Pf., darunter nach Vereinbarung. Arbeitnerinnen über 23 Jahre 50 Pf., 18–23 Jahre 40 Pf., darunter nach Vereinbarung. Die Arbeiterschaft erklärte sich nun, um der Firma entgegenzutreten, mit den vorgeschlagenen Lohnsätze einverstanden, dem Unternehmer jedoch waren auch diese Lohnsätze noch zu hoch, und er lehnte dieselben ab. Nun müssen wir doch noch vor das Schlichtungsamt, wo uns Kollege Gutschart erfolgreich vertrat. Dort wurden uns nun durch Schiedspruch folgende Löhne überlassen: drei alte gelehrte Färber 1,20 M., Wäschler 1,20 bzw. 1,10 M., Heizer und angelehrte Arbeiter 1,10 M., Hilfsarbeiter 95 Pf. pro Stunde. Arbeitnerinnen 55 Pf. über 60 Jahre 33½ Prozent, Sonntagsarbeit 50 Prozent Vergütung. Beide Parteien unterwarfen sich dem am 17. Juni gefallten Schiedspruch. Geforderte rückwirkende Bezahlung wurde leider abgelehnt. Wir rufen den Kolleginnen und Kollegen zu: Halten seit der Organisationszeit, dann werden auch wir das bessere Lebensbedingungen haben. Den uns noch fernstehenden aber möchten wir sagen: Schließt euch der Organisation an, damit ihr eure Interessensfähigkeit nicht zu spät bereut.

Großenhain. Unser Zweckversammlung fand am 12. Juli mit folgender Tagesordnung statt: 1. Zahlstellenbericht. 2. Kassenbericht. 3. Bericht der Roboter. 4. Berichtsbericht. Der Agitationsteil, Kollege Schmidt, schiederte zu Punkt 1 das Amtshaus unter Zugabe eines Kollegens. Insbesondere in der Papierindustrie haben wir durch die Revolution eine besondere Veränderung erfahren. Es machten sich vier verschiedene Parteien: die Konservativen, die Liberalen, die Sozialdemokraten und die Kommunisten. Die Sozialdemokraten haben im 2. Quartal 10 stattgefunden, die fast durchweg mit Forderungen für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wie Arbeitseinstellungsaufnahmen befaßt. Agitationssversammlungen finden drei statt, Mitgliederversammlungen fünf, davon zwei im Landesgebiet. Außerdem 12 Berichtsversammlungen und drei Parteitage. Im Punkte Verschärfung des Tarifabschlusses wurde beschlossen, dem Kollegen Kühnert (Kehoe) eine Zentnerlohn von 2 M. auf 2,25 M. für Blasenarbeiter von 1,80 M. auf 2,05 M. und für Jugendliche von 1 M. auf 1,25 M. pro Stunde. — In der Chemischen Fabrik in Schwarzenbeck wurde der Lohn von 1,25 M. auf 1,60 M. pro Stunde festgesetzt. — In Schwarzenbeck bei der Torgewinnung wurde ein Arbeiterausschuss gewählt und der Allordlohn für Arbeiter erhöht. Die im Allord beschäftigten Arbeiterinnen erhalten $\frac{1}{4}$ des Männerlohnes. Überstanden werden in diesem Betriebe die erste mit 30 Prozent, die zweite mit 50 Prozent und jede weitere derselben Lagen mit 75 Prozent zum Lohn vergütet. Bei einem Tarifabschluß weigerte sich der Besitzer des Betriebes, Schwarzenbeck in Landesgebiet, um die Unternehmer können sich nicht gut an die neue Zeit gewöhnen. Sie sind der Meinung, daß sie sich durch Tarifabschluß der Organisation der Arbeiter auf Gnade und Ungnade ausliefern. Betriebsversammlungen haben im 2. Quartal 10 stattgefunden, die fast durchweg mit Forderungen für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wie Arbeitseinstellungsaufnahmen befaßt. Agitationssversammlungen finden drei statt, Mitgliederversammlungen fünf, davon zwei im Landesgebiet. Außerdem 12 Berichtsversammlungen und drei Parteitage.

In verschiedenen Betrieben, wo sich die Unternehmer noch nicht der Zeit angepasst hatten, mußte der Schlichtung zunächst angewendet werden. Aus dem Berichtsbericht des Kollegen Knape ergab sich, daß für das 2. Quartal 1919 862 Neuauftnahmen zu verzeichnen sind, so daß jetzt unserer Zahlstelle 3162 Mitglieder angehören.

Die Hauptfrage hatte eine Einnahme von 16 248,75 Mark. Im Unterschlag wurden ausgezahlt: Arbeitslosenunterstützung 530,80 Mark, Kranken-Unterstützung 821,70 Mark, Sterbegeld 170 Mark.

Die Volksbank hatte eine Einnahme von 9737,67 Mark und eine Ausgabe von 6782,53 Mark, so daß am Ende des Quartals ein Kapitalbestand von 2956,14 Mark verbleibt. Auf Antrag der Kolleginnen wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zur Punkte 4 gibt Kollege Knape den Bericht von der letzten Fortschreibung, womit zu entnehmen ist, daß auch Zwischen, dem Beispiel anderer Städte folgend, ebenfalls Vollbeschäftigung erreicht wird. Die Leistung hierfür wurde einem aus allen beteiligten Korporationen geostet. Auskunft übertragen. Die Bezahlung von Gehmitteln soll durch Beiträge der ungepflossenen Korporationen und Entgelte von Gemeinden erreicht werden. Es gibt dadurch nur Vorrangende und Höher. Diskussion gibt es nicht. Den einzelnen Kolleginnen wird bei einer Zeitschrift eine Ausgabe von 6 M. entstehen. Die Kolleginnen Schmidt und Knape erläutern die Maßnahmen, sich an dieser sehr wichtigen Bereitstellung zum Zwecke der Weiterbildung zahlreich zu beteiligen.

Den von Kollegen Schmidt gestellten Antrag, den Hauptvorstand um Erhöhung des Volksabgabes um 5 Pf. zu erhöhen, wird einstimmig angenommen. Mit der Ausforderung, auf dem Posten zu sein und die Erfolge der Revolution zeigen zu haben, fügt Kollege Schmidt hinzu.

Georg Knapp.

Rundschau.

Streikverbot im besetzten Gebiet.

Im Bereichsbereich der 10. französischen Armee ist am 2. Juni folgende Verordnung erlassen:

„In Arbeitstricht, daß der Betrieb der öffentlichen Dienste weder stillgelegt, noch jährlich aufgehoben werden kann;

daß die Arbeitseinstellung in Berlin, Breslau, Berlin usw. die öffentliche Ordnung gefährden kann;

daß der Streit unter den gegenwärtigen Verhältnissen, leichtswig als ein Mittel, um eine Meinung Einzuholen, gebraucht werden kann, weder als offener Streit, noch in der verdeckten Form eines verschärfenden Konflikts,

verfolgt der Streikführer der 10. Armee folgendes:

Art. 1. Ganzjährige oder teilweise Streik wird untersagt. Streikmaßnahmen werden gegen alle ergriffen, die zum Streik ausscheiden, zu einem solchen beitreten oder ihn unterstützen. Seine Beurteilung zieht die sofortige Ausweisung auf das rechte Scheinesturz nach sich.

Art. 2. Falls die Umstände es mit sich bringen, wird das Personal der öffentlichen Unternehmungen requiriert. Stellt daselbe die Arbeit ein, so wird es vor ein Strafgericht gestellt.

Art. 3. Kontakte und Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern müssen von den zuständigen deutschen Behörden den geschäftlichen Streitigkeiten vorgelegt werden, ohne daß Beurteilung der Arbeit erfolgt.

Der Streikführer liegt den geplanten Streitigkeiten des Landes ob. führen diese keinen Ausgleich herbei, so wird die Regelung der Streitigkeiten einem aus drei französischen Offizieren bestehenden Schiedsgericht übertragen. Diesen Offizieren werden zwei deutsche Arbeitgeber und zwei deutsche Arbeiter beigegeben, die mit einer ordnungsmäßigen Auseinandersetzung vertraut sind und eigene Verantwortung haben, zwecks Beurteilung und Klärung. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind ohne Berichtigung binnen 24 Stunden vollständig.

Art. 4. Einigungen auf der Strecke werden nicht geduldet; Verhandlungen dürfen nur nach vorgängiger Genehmigung stattfinden.

Art. 5. Die Kommandierenden Generäle der Okkupationsarmee und die Kommandanten werden mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt, sowie sie hier beginnt.

Somit die Verordnung, welche uns ohne weiteres unser Gebiet, das Streitfeld, nimmt. Ob es den französischen Militärs nun gelingen wird, die Loslösungsbefreiungen darum zu unterdrücken, wollen wir nicht unterspielen. Uns betrifft hier mehr die Erledigung des Streitfeldes aus den sozialen und Arbeitsbedingungen. Da dem Schiedsgericht dieses Sprach des Offizier-Schiedsgerichts, möglicherweise nicht bekannt gemacht wird, läßt sich wohl spezifizieren, daß die Arbeitnehmer mit Sicherheit mit etwas Zugeständnissen gezwungen werden. Wenn

die Arbeitnehmer nicht mehr in die Firma gehen, so wird sie nicht mehr arbeiten.

Somit die Verordnung, welche uns ohne weiteres unser Gebiet, das Streitfeld, nimmt. Ob es den französischen Militärs nun gelingen wird, die Loslösungsbefreiungen darum zu unterdrücken, wollen wir nicht unterspielen. Uns betrifft hier mehr die Erledigung des Streitfeldes aus den sozialen und Arbeitsbedingungen. Da dem Schiedsgericht dieses Sprach des Offizier-Schiedsgerichts, möglicherweise nicht bekannt gemacht wird, läßt sich wohl spezifizieren, daß die Arbeitnehmer mit Sicherheit mit etwas Zugeständnissen gezwungen werden. Wenn

die Arbeitnehmer nicht mehr in die Firma gehen, so wird sie nicht mehr arbeiten.

Somit die Verordnung, welche uns ohne weiteres unser Gebiet, das Streitfeld, nimmt. Ob es den französischen Militärs nun gelingen wird, die Loslösungsbefreiungen darum zu unterdrücken, wollen wir nicht unterspielen. Uns betrifft hier mehr die Erledigung des Streitfeldes aus den sozialen und Arbeitsbedingungen. Da dem Schiedsgericht dieses Sprach des Offizier-Schiedsgerichts, möglicherweise nicht bekannt gemacht wird, läßt sich wohl spezifizieren, daß die Arbeitnehmer mit Sicherheit mit etwas Zugeständnissen gezwungen werden. Wenn

die Arbeitnehmer nicht mehr in die Firma gehen, so wird sie nicht mehr arbeiten.

Somit die Verordnung, welche uns ohne weiteres unser Gebiet, das Streitfeld, nimmt. Ob es den französischen Militärs nun gelingen wird, die Loslösungsbefreiungen darum zu unterdrücken, wollen wir nicht unterspielen. Uns betrifft hier mehr die Erledigung des Streitfeldes aus den sozialen und Arbeitsbedingungen. Da dem Schiedsgericht dieses Sprach des Offizier-Schiedsgerichts, möglicherweise nicht bekannt gemacht wird, läßt sich wohl spezifizieren, daß die Arbeitnehmer mit Sicherheit mit etwas Zugeständnissen gezwungen werden. Wenn

die Arbeitnehmer nicht mehr in die Firma gehen, so wird sie nicht mehr arbeiten.

Somit die Verordnung, welche uns ohne weiteres unser Gebiet, das Streitfeld, nimmt. Ob es den französischen Militärs nun gelingen wird, die Loslösungsbefreiungen darum zu unterdrücken, wollen wir nicht unterspielen. Uns betrifft hier mehr die Erledigung des Streitfeldes aus den sozialen und Arbeitsbedingungen. Da dem Schiedsgericht dieses Sprach des Offizier-Schiedsgerichts, möglicherweise nicht bekannt gemacht wird, läßt sich wohl spezifizieren, daß die Arbeitnehmer mit Sicherheit mit etwas Zugeständnissen gezwungen werden. Wenn

die Arbeitnehmer nicht mehr in die Firma gehen, so wird sie nicht mehr arbeiten.

Verbandsnachrichten.

Statistik. — Große Monatskarten.

Die großen Verbandskarten der Arbeitslosenstatistik für den Monat Juli müssen spätestens bis zum 8. August nach Hannover gesandt sein. Wie schon in Nr. 28 des "Proletarien" und auch durch ein dem "Proletarier" beigelegtes Mundschreiben mitgeteilt wurde, können die statistischen Verbandskarten vom 1. bis 10. September abgefertigt werden. Sie müssen aber mit der Aufschrift "Posttopflicht